



Abb. 21: Rindenschäden Wurzel Baum 9



Abb. 22: Stammneigung Baum 211



Abb. 23: Kronenkonkurrenz dr. Privatbaum Baum 214



Abb. 24: Anfahrtschaden u. alte Astungswunde Starkast Baum 215



Abb. 25: Kronenkonkurrenz dr. Privatbaum Baum 215



Abb. 26: . Faulstelle Kronenansatz Baum 215



Abb. 27: Alte einfallende Astungswunden Stamm
Baum 216

3.2 Verkehrssicherheit der Bäume

Die Mehrzahl der Bäume befindet sich derzeit im verkehrssicheren Zustand und ist jährlich zu kontrollieren. Einige Reifebäume sind alle zwei Jahre zu kontrollieren, sollten aber einheitlich im Zuge der jährlichen Kontrolle mitbearbeitet werden.

Linde 210 wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft. Sie besitzt totes Geäst (s. Abb.28) in der Krone, welches zur Herstellung der Verkehrssicherheit binnen sechs Monaten entfernt werden muss (s. Tabelle 2).



Abb. 28: Totholz Krone Baum 210

Tabelle 2: Totholzentfernung Baum 210

Baumkataster Leitsch		04_ Maßnahmenübersicht_Umfang - Seite 1			
BNr.	Gattung/Art	Vitalität	Baum- höhe [m]	Kronendm [m]	Stammumfang [cm]
Darmstadt					
Frankfurter Straße					
210	Tilia spec., Linde	2	13	8,0	140
3	10.08.2015	Totholz beseitigung	...		
					Anzahl der Datensätze : 1

3.3 Erhaltungswürdigkeit

Die Erhaltungswürdigkeit der erfassten Baumallee und Baumgruppe wird mit hoch bewertet. Auch wenn viele der Bäume Defizite in Habitus und Vitalität sowie Schäden aufweisen, erfüllen die Bäume dennoch gestalterische sowie ökologische Funktionen und sind generell als erhaltungswürdig anzusehen.

3.4 Erhaltungsfähigkeit

Die Einschätzungen zur Erhaltungsfähigkeit lassen die geplanten Baumaßnahmen vorerst außer Acht.

Eine extrem lange Standzeit kann den Bäumen am Standort nicht prognostiziert werden. Dies begründet sich durch die relativ ungünstigen Standortverhältnisse (Einengung, Bodenverdichtung, häufige Schädigungen durch Verkehr). Zudem ist die Vitalität einiger Bäume bereits stagnierend bis rückläufig.

Bezüglich der Reststandzeiten der Bäume kann keine konkrete bzw. abschließende Bewertung getroffen werden. Die Reststandzeiten sind abhängig von den Entwicklungen der Vitalitäten über die nächsten Jahre, der Faul- und Hohlräume einiger Bäume sowie das Hinzukommen weiterer Schädigungen. Dennoch wird versucht eine Prognose zur Erhaltungsfähigkeit zu liefern. Hierfür findet eine Einteilung der Bäume in vier Stufen statt:

- keine Erhaltungsfähigkeit – Der Baum ist zeitnah zu entnehmen.
- kurzfristig erhaltungsfähig – Der Baum kann am Standort noch bis zu ca. fünf Jahre existieren.
- mittelfristig erhaltungsfähig – Der Baum kann am Standort noch mindestens fünf Jahre, höchstens ca. 15 Jahre existieren.
- längerfristig erhaltungsfähig – Der Baum kann am Standort noch über 15 Jahre existieren.

Die folgende Tabelle 3 listet die Bäume inkl. ihrer Erhaltungsfähigkeit auf. Gesunde Bäume ohne stärkere Schäden sind längerfristig erhaltungsfähig. Diese können als „Zukunftsbäume“ betitelt werden.

Tabelle 3: Erhaltungsfähigkeit Einzelbäume (derzeitig, ohne Baumaßnahme)

Baum	Art	Erhaltungsfähigkeit				Begründung
		keine	kurz- fristig	mittel- fristig	länger- fristig	
1	Linde (<i>Tilia spec.</i>)			X		stagnierende Vitalität, fortgeschrittenes Alter
2	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)			X		starke Bodenaufwölbungen, fortgeschrittenes Alter
3	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)				X	junges Baumalter, Überwallung des Stammschadens ist Voraussetzung für längerfristige Erhaltungsfähigkeit
4	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)			X		fortgeschrittenes Alter
6	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)			X		fortgeschrittenes Alter
7	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)		X			schlechte Vitalität, beginnende Fäule Stammfuß
8	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)			X		stagnierende Vitalität, fortgeschrittenes Alter
9	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)			X		starke Bodenaufwölbungen, fortgeschrittenes Alter
209	Linde (<i>Tilia spec.</i>)				X	junges Baumalter, leicht rückläufige Vitalität
210	Linde (<i>Tilia spec.</i>)			X		stagnierende Vitalität, fortgeschrittenes Alter
211	Linde (<i>Tilia spec.</i>)				X	gesunder Reifebaum
212	Linde (<i>Tilia spec.</i>)				X	gesunder Reifebaum
213	Linde (<i>Tilia spec.</i>)				X	gesunder, junger Reifebaum
214	Linde (<i>Tilia spec.</i>)				X	gesunder, junger Reifebaum, Wuchs durch Konkurrenzbaum beeinträchtigt

Baum	Art	Erhaltungsfähigkeit				Begründung
		keine	kurz- fristig	mittel- fristig	länger- fristig	
215	Linde (<i>Tilia spec.</i>)		X			lichter Raum durch Starkast eingeschränkt, Faulstelle Kronenansatz, stagnierende Vitalität, fortgeschrittenes Alter
216	Linde (<i>Tilia spec.</i>)		X			Faulstellen Stamm, stagnierende Vitalität
Summe		-	3 Bäume	7 Bäume	6 Bäume	

Als Resultat werden derzeit sechs Bäume als längerfristig erhaltungsfähig eingestuft. Diese Zukunftsbäume sind vital und weisen keine großen Schädigungen auf. Es handelt sich hierbei um fünf, meist jüngere, Linden (die Bäume 209; 211; 212; 213 sowie 214) und eine junge Robinie (Baum 3). Bei dieser Robinie 3 ist die längerfristige Erhaltung jedoch an eine Überwallung des derzeitigen Stammschadens gebunden. Sollte sich dieser zu einer Fäule entwickeln, so wäre die Erhaltbarkeit des Baumes eingeschränkt.

Sieben weitere Bäume (die Bäume 1; 2; 4; 6; 8; 9 und 210) sind mittelfristig erhaltungsfähig. D. h. ihre prognostizierte Reststandzeiten sind aufgrund von Schädigungen und/ oder der fortgeschrittenen Baumalter begrenzt.

Die Bäume 7; 215 und 216 sind nur noch kurzfristig erhaltungsfähig und müssen innerhalb der nächsten Jahre gerodet werden. Der Stammfuß von Robinie 7 beginnt zu faulen und der Baum vergreist. Die verkleinerten Kronen der Linden 215 und 216 sind durch Einkürzungen sowie Konkurrenz artuntypisch ausgeformt. Die Bäume besitzen viele Faulstellen an Stamm- und Kronenbereichen, welche zur Bruchgefahr führen werden. Zudem ragt einer der Hauptäste von Baum 215 leicht in das lichte Raumprofil der Straße und ist bereits mehrfach angefahren worden.

Ein weiterer Punkt, der für die Erhaltungsfähigkeit ausschlaggebend ist, ist der geplante Eingriff in Form der Umgestaltung des Baumumfeldes. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

3.5 Auswirkung der Baumaßnahme auf den Baumstandort

Die geplante Baumaßnahme wird nach DIN 18 920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen; Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) geprüft.

Danach sollte der Schutzabstand vom Baum zu Eingriffen in das Baumumfeld einen Abstand des vierfachen Stammumfangs einhalten, bei Bäumen unter 20 cm Stammdurchmesser jedoch mindestens 2,50 m.

Als schützenswerter Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufbereich) zuzüglich 150 cm.

Eine Übersicht über die theoretischen Schutzabstände der Bäume und den schützenswerten Wurzelbereich gibt die nachstehende Tabelle 4.

Tabelle 4: Anzustrebende Schutzabstände zwischen Baum und Baumaßnahme und schützenswerte Wurzelbereiche nach RAS-LP 4 und DIN 18 920

Baum	Art	Kronendurchmesser	Stammumfang	Schutz Baumumfeld nach DIN 18920 (Kronendurchm. / 2 + 1,50 m)	Mindestabstand nach RAS-LP 4 (4* Stammumfang)
		[m]	[cm]	[m]	[m]
1	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	11	153	7,0	6,1
2	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10	163	6,5	6,5
3	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	6	54	4,5	2,5 (Mindestabstand)
4	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	8	113	5,5	4,5
6	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10	120	6,5	4,8
7	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	6	78	4,5	3,1

Baum	Art	Kronendurchmesser	Stammumfang	Schutz Baumumfeld nach DIN 18920 (Kronendurchm. / 2 + 1,50 m)	Mindestabstand nach RAS-LP 4 (4* Stammumfang)
		[m]	[cm]	[m]	[m]
8	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	9	141	6,0	5,6
9	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	12	170	7,5	6,8
209	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	7	78	5,0	3,1
210	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	8	140	5,5	5,6
211	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	7	116	5,0	4,6
212	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	11	151	7,0	6,0
213	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	5	47	4,0	2,5 (Mindestabstand)
214	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	5	64	4,0	2,6
215	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	8	161	5,5	6,4
216	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	5	97	4,0	3,9

Die theoretischen Schutzabstände zu den Bäumen liegen zwischen 2,5 m und 7,5 m.

Ein extremes Unterschreiten dieser Schutzzonen bei Bauausführung ist abzusehen. Die geplante Sanierung der Frankfurter Straße sieht vor, den Straßenkörper (inkl. Bordstein) bis in eine Tiefe von 0,65 m sowie die Gehwegbereiche und die Haltestellenbereiche zu erneuern. Hierzu zählen auch eine Neuanlage eines teilweise separaten Radweges sowie die Erneuerung der zwei Gleisverläufe. Der Abstand zwischen den Stammfüßen vieler Bäume und der Baustelle wird sich auf wenige Dezimeter reduzieren oder gegen Null gehen, da bereits derzeit lediglich extrem kleine Baumscheiben existieren.

Weiterhin ist die Neuerrichtung des Abwasserkanales vorgesehen. Dieser soll sich in ca. 3 m Tiefe unterhalb der westlichen Straßenseite befinden. Der horizontale Abstand zu den Bestandsbäumen soll sich auf ca. 1,5 m belaufen. Alternativ kann das Kanalbauwerk auch unterhalb der Gleise errichtet werden. Zudem werden in den unmittelbaren Baumumfeldern Hausanschlüsse sowie Strom- und Telekommunikationsleitungen erneuert. Der Entwurf sieht weiterhin vor, die Baumzwischenräume teilweise zu entsiegeln und als Grünstreifen zu erweitern.

Im Zuge der Baumaßnahme kann es somit zu Schädigungen der im Gutachten beschriebenen Bäume kommen. Ein Baumerhalt einzelner bzw. aller Exemplare steht in Frage und ist abhängig von der Bauausführung und der individuellen Durchwurzelung der Bäume.

Zum gemeinsamen Ortstermin am 14.07.2015 wurden die geplanten Kanalanschlüsse zu den angrenzenden Grundstücken, welche die Gehwege zusätzlich queren, grob verortet sowie weitere Konflikte zwischen Bäumen und Baumaßnahme erörtert. Zudem gehen aus dem Lageplan und dem Leitungsplan zur Entwurfsplanung von Durth Roos Consulting GmbH vom 29.06.2015 weitere Konflikte hervor. Die folgende Tabelle 5 führt die gegebenen Konflikte für die Einzelbäume auf.

Tabelle 5: Entstehende Konflikte zwischen Baum und Baumaßnahme

Baum	Art	Konflikt mit Planung
1	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	- steht im Bereich der geplanten Haltestelle stadtauswärts und des Radweges - Bodenaufwölbungen Gehweg
2	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	- steht im Bereich der geplanten Haltestelle stadtauswärts und des Radweges - Wurzelaufbrüche Gehweg
3	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	- steht auf Kanalquerung
4	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	- steht in ca. 1 m Abstand zur Kanalquerung
6	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	- steht in ca. 1 m Abstand zur Kanalquerung
7	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	-

Baum	Art	Konflikt mit Planung
8	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	- steht in ca. 2 m Abstand zur Kanalquerung - leichte Bodenaufwölbungen
9	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	- Wurzelaufbrüche Gehweg
209	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	-
210	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	-
211	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	- steht in ca. 1 m Abstand zur Kanalquerung
212	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	-
213	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	-
214	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	- steht in ca. 1 m Abstand zur Kanalquerung - oberflächennahe Wurzeln
215	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	- steht im Bereich der geplanten Radwegverschwenkung
216	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	- steht im Bereich des geplanten Radweges

Zusätzlich zu den in der Tabelle genannten Konflikten werden die Bäume 209 bis 216 von besagter Kanalneuanlage sowie weiterer Leitungsverlegung betroffen. Des Weiteren sind die bevorstehenden Bodenmodellierungen und Wegeerneuerungen im Umfeld aller Bäume nicht in der Tabelle enthalten.

Laut der Aussage Herrn Mühlshlegel (Aquadrat Ingenieure) können die Kanal-Hausanschlüsse unterhalb von Bäumen nicht realisiert werden. Auch wäre ein Tunnelbauverfahren in der Frankfurter Straße kaum möglich, da hierbei Schächte auf den Privatgrundstücken notwendig wären.

4 Bewertung und Maßnahmenempfehlung

Totholzentnahme Baum 210

An Baum 210 muss Totholz Herstellung der Verkehrssicherheit entfernt werden, wie im Abschnitt 3.2 (Verkehrssicherheit der Bäume) beschrieben.

Bewertung Erhaltbarkeit Bäume

Die untersuchten Bäume sind zum Teil vorgeschädigt. Sie werden von der anstehenden Baumaßnahme betroffen. Eine negative Beeinflussung sämtlicher Bäume ist abzusehen. Es müssen Überlegungen zum Verbleib der Bäume und mit deren Umgang getroffen werden. Die für die Sanierung notwendigen Eingriffe in das Umfeld der Bäume können dazu führen, dass ein Großteil der Bäume oder sogar alle Bäume nicht erhalten werden kann.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist ein Erhalt einiger Bäume allein durch die Errichtung der Hausanschlüsse aufgrund der geringen Entfernungen ausgeschlossen. Dies betrifft die Bäume 3; 4; 6 sowie 211 zu. Bei dem 2 m-Abstand zu Baum 8 und dem geringen Abstand zum jungen Baum 214 kann ein Erhalt erst bei Feststellung der tatsächlichen Wurzelverläufe geklärt werden.

Des Weiteren befinden die Bäume 1; 2; 215 und 216 in Bereichen geplanter Haltestellen oder Wegbereiche, was aufgrund des Platzmangels zu Problemen führt. Die Bäume 2; 8 und 9 weisen zudem bereits derzeit Bodenaufwölbungen oder –aufbrüche auf, welche eine Neuanlage der Wegeoberfläche erschweren.

Aufgrund dieser Sachverhalte kann aus der derzeitigen Planung heraus der Erhalt der Bäume 1; 2; 3; 4; 6; 211; 215 und 216 nicht realisiert werden. Bei den Bäumen 8; 9 und 214 ist der Erhalt ebenfalls nur unter erschwerten Bedingungen möglich bzw. ebenfalls ausgeschlossen.

Aus der Planung heraus erhaltungsfähig sind die Bäume 7; 209; 210; 212 sowie 213. Voraussetzung ist die Möglichkeit zur Einhaltung eines konsequenten Baumschutzes während Bauausführung.

Aus der Baumerfassung geht hervor, dass die drei Bäume 7; 215 und 216 aufgrund ihrer Vorschädigungen nur noch kurzzeitig erhaltungsfähig sind. Diese sollten im Vorfeld der Baumaßnahme entnommen werden, da ein langfristiger Verbleib der Bäume ohnehin auszuschließen ist.

Beurteilt man nun also die derzeitigen Erhaltungsfähigkeiten der Bäume und die entstehenden Konflikte mit der Baustelle, kommt man zum Resultat, dass lediglich die Bäume 209; 210; 212 und 213, also vier Linden der westlichen Straßenseite, unter schwierigen Voraussetzungen erhalten bleiben können. Ein Erhalt der Bäume erfordert „Fingerspitzengefühl“ und Genauigkeit v. a. beim Schutz der Wurzelwerke der Bäume. Hierbei gilt es per Handschachtung oder Saugtechnik Wurzel zu erhalten und Bodenniveauveränderungen zu vermeiden. Dies führt u. U. zu notwendigen Überbaueinrichtungen der Baumscheiben und Anpassungen von Randeinfassungen oder Belagsaufbauhöhen. Die Einheitlichkeit der Neugestaltung wird somit ggf. gestört.

Verwirklicht man diesen notwendigen Baumschutz, so besteht derzeit also bei den Bäumen 209; 210; 212 und 213 eine Möglichkeit zur Erhaltung. Bei den Bäumen 8 und 214 müssen die Wurzelverläufe im Bereich der geplanten Hausanschlüsse überprüft werden. An Baum 9 ist eine Überbaueinrichtung zum Schutze der aufwölbenden Wurzeln notwendig. Diese drei Bäume sind also ggf., unter noch klärungsbedürftigen Umständen, erhaltungsfähig.

Es existieren zwei Varianten des Umgangs mit den betroffenen Bäumen.

Variante 1

Eine Variante des Umgangs mit den Bäumen ist demnach die Bäume 1; 2; 3; 4; 6; 7; 211; 215 sowie 216 im Vorfeld der Straßensanierung zu fällen. Die Bäume 209; 210; 212 und 213 bleiben vorerst erhalten und würden zur Bauausführung bestmöglich geschützt. Kommt es zu Komplikationen bei der Bauausführung, kann daraus die Fällung dieser Bäume resultieren. Die Erhaltbarkeit der Bäume 8; 9 und 214 muss noch abschließend geklärt werden.

Variante 2

Aus sachverständiger Sicht wird jedoch zur Entnahme aller 16 betroffenen Bäume geraten. Angesichts der umfangreichen anstehenden Umbauvorhaben mit starken Eingriffen in die direkten Baumumfelder ist ein Baumerhalt extrem erschwert und kann nicht garantiert werden. Statt einige Bäume unter erschwerten Umständen zu erhalten, ist eine Fällung aller 16 Bäume sinnvoll. Somit könnte die Baumaßnahme weitgehend „störungsfrei“, d. h. ohne Rücksicht auf den Schutz der Bäume, vollzogen

werden. Erfahrungsgemäß ist eine Baustelle dieses Umfangs nicht ohne Baumschäden umsetzbar und geht mit einer Verschlechterung der Baumzustände einher.

Es besteht zudem die Möglichkeit zur einheitlichen Neugestaltung der straßenbegleitenden Baumstreifen durch Nachpflanzungen. Hierfür sollten die bestmöglichen Bedingungen geschaffen werden, um einen langfristigen Baumerhalt und Zierwert der Anlage zu erreichen. Es sind größtmöglich ausgeführte Baumgruben mit geeignetem Baumsubstrat (siehe Abb. 29) oder eine Aufwertung der gesamten Grünstreifen erstrebenswert.

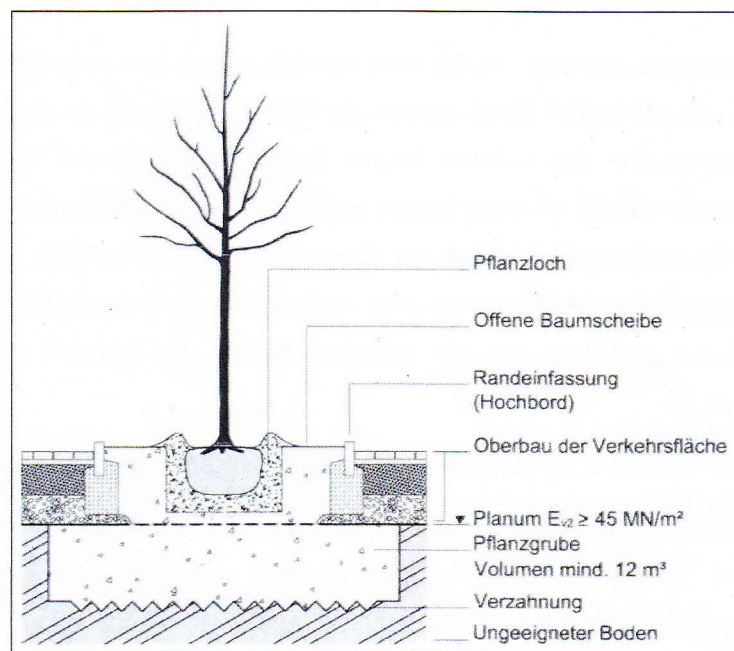


Abb. 29: Pflanzgrube Beispielausführung⁹

Eine zusätzlich eingebrachte Bodenbelüftung dient der Wurzelförderung. Ratsam ist am Standort ebenfalls ein Einbringen von Anfahrtschutzeinrichtungen, z. B. als Poller, wie es zurzeit an einigen Stellen der Fall ist.

⁹ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2010): Empfehlungen für Baumpflanzungen. Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate

Damit sich die Kronen neu gepflanzter Bäume am Standort ordentlich entwickeln können, gilt es an manchen Stellen der Anlage eine Baumpflanzung mit den angrenzenden Privatbäumen abzustimmen. Befinden sich neu gepflanzte Straßenbäume zu dicht an nebenstehenden Bäumen, tritt sonst Kronenkonkurrenz auf, was bereits derzeit die Bäume 214 bis 216 betrifft.

Um das zukünftige Einwurzeln der Bäume in Leitungs-, Straßen- und Gehwegbereiche zu unterbinden ist das Einbringen von Wurzelschutzeinrichtungen sinnvoll.

5 Fazit

Bei den im Gutachten erfassten 16 Bäumen handelt es sich um neun Linden und sieben Robinien. Diese befinden sich auf beiden Straßenseiten der Frankfurter Straße im Abschnitt zwischen Emilstraße und Schloßgartenstraße. Die meisten Bäume befinden sich in der Reifephase, einige sind der Alterungsphase zugeordnet. Viele der Bäume weisen einem akzeptablen Vitalitätszustand auf und sind derzeit (ohne Baumaßnahmen) mittel- bis längerfristig erhaltungsfähig. Einige Bäume sind jedoch vorgeschädigt, was deren Erhaltungsfähigkeit am Standort stark einschränkt. V. a. die Reststandzeiten der älteren Bäume sind begrenzt. Die erfassten Bäume am Standort werden als erhaltungswert eingestuft.

An Linde 210 muss Totholz zur Herstellung der Verkehrssicherheit entfernt werden.

Die Bäume werden von der bevorstehenden Sanierung der Straße betroffen. Die Schutzabstände der Baumaßnahmen zu den Bäumen werden minimal sein und unterschreiten die theoretischen Schutzabstände stark. Ein Erhalt einzelner und ggf. aller Bäume ist im Zuge der Baumaßnahme ausgeschlossen.

Es ergeben sich zwei Varianten des Umgangs mit den Bäumen. Die erste Variante sieht den vorläufigen Erhalt und Schutz der Bäume 209; 210; 212 und 213 (sowie ggf. der Bäume 8; 9 und 214) vor. Im Vorfeld der Baumaßnahme gefällt würden die nur noch kurzfristig erhaltungsfähigen und mit der Baustelle in unvermeidbarem Konflikt stehenden Bäume. Dies betrifft die Exemplare 1; 2; 3; 4; 6; 7; 211; 215 sowie 216. Bei Bauausführung kann es zu weiteren notwendigen Rodungsmaßnahmen kommen, da möglicherweise zusätzliche Konflikte mit den verbliebenen Bäumen entstehen.

Die zweite Variante ist die Fällung aller 16 Bäume vor Bauausführung. Ein reibungsloser Bauablauf und die einheitliche Nachpflanzung wären hierbei gewährleistet. Aus sachverständiger Sicht ist diese

zweite Variante anzuraten, da der Baumerhalt von wenigen Bestandsbäumen angesichts der umfangreichen Baumaßnahmen im Baumumfeld ebenfalls nicht garantiert werden kann.

Nach dem Abschluss der Baustelle sollten Neupflanzungen erfolgen. Hierfür sollten die Standorte der Jungbäume jedoch ausreichend vorbereitet werden, um einen langfristigen Baumerhalt zu gewährleisten.

SVB Leitsch GmbH

Andreas Steiger

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

FLL-zert. Baumkontrolleur